Begründung zum Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Marktoberdorfer Straße von der Siedlung an der Lerchenstraße bis zur Zugspitzstraße (Forchet III)

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Im Westen der Stadt soll ein weiteres Baugebiet ausgewiesen werden, um die bestehende Nachfrage nach Baugrundstücken befriedigen zu können.

Die Stadt ist dabei gezwungen, den Bebauungsplan vor der Fertigung des neuen Flächennutzungsplanes aufzustellen. In dem nach § 173 BBauG übergeleiteten Wirtschaftsplan ist dieses Baugebiet nicht enthalten.

Die Erstellung des neuen Flächennutzungsplanes, der bei der Ortsplanungsstelle für Oberbayern in Auftrag gegeben ist, war durch die Planung der Umgehungsstraße (B 17, neue Trassenführung) und durch die Gemeindegebietsreform blockiert.

Der auf Verlangen der Regierung von Oberbayern in Auftrag gegebene Landschaftsplan verzögert nun die Fertigstellung des Flächennutzungsplanes nochmals.

Nachdem in Schongau jedoch kaum noch verfügbare Baugrundstücke vorhanden sind, ist die Ausweisung dieses Baugebietes dringend notwendig. Der Bebauungsplan steht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen.

Die Erfordernisse des § 8, Abs. 4 BBauG sind gegeben.

2. Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Das Gebiet liegt westlich der Altstadt in einer mittleren Entfernung von ca. 1,5 km Luftlinie vom Stadtkern. Es grenzt im Westen an landwirtschaftliche Flächen, im Osten und Süden an bestehende Siedlungen an. Im Norden ist jenseits der Marktoberderfer Straße (B 472) ein Gewerbegebiet ausgewiesen, das derzeit erschlossen wird.

Das Baugebiet hat eine Größe von ca. 7:25 ha und ist eben. Das Grundwasser steht ca. 6 m unter der Oberfläche.

Der Boden besteht aus Flinz und Kies. Zur Herstellung eines tragfähigen und sicheren Baugrundes sind keine Maßnahmen erforderlich.

3. Geplante, bauliche Nutzung

Das Baugebiet soll im Norden an der Marktoberdorfer Straße als Mischgebiet, daran anschließend als allgemeines und im südlichen Teil als reines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Im Wohngebiet sind geplant:

26 Reihenhäuser mit Garagen und Stellplätzen.

5 Wohnblöcke mit 2 Tiefgaragen und oberirdischen Stellplätzen. 1.41/10

10 Doppel-Häuser

20 Einzel-Häuser

Kinderspielplatz, ca. 2.750 qm groß

7.25 ha
1.90 ha
3.45 ha
1.90 ha
3850 qm
9500 qm
131
0,4
0,8 bzw. 1,0
180 u. 170
2.7./_ WE

4. Bodenordnende Maßnahmen

Sind nicht vorgesehen!

5. Erschließung

Das Baugebiet wird durch die im Bau befindliche Zugspitzstraße hauptsächlich erschlossen. Außerdem stellen 3 Wohnstraßen die Verbindung zu den bestehenden Wohngebieten her.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadt gesichert.

Die Abwässer werden der biologischen Kläranlage zugeführt.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Lech-Elektrizitätswerke.

Die Beseitigung der Abfälle erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.

Überschlägig ermittelte Kosten für Erschließungsanlagen Für die Erschließung werden folgende Kosten anfallen:

oka kilometrik kilomia kilomia kilometrik kilometrik kilometrik kilometrik kilometrik kilometrik kilomia kilom Programa kilometrik kilomia ki Programa kilomia kilom

and the second s

មិន នេះ ប្រាស់ ស្ថិត្ត និង នៅស្ថិត្ត ស្រុក ស ស្រុក ស ស្រុក ស

Tarangan, masal melasang melasan dia

a)	Straßen- und Wegebau	DM 1	.450.000,
b)	Grünanlagen und Spielplätze	DM	80.000,
c)	Wasserversorgung	DM	180.000,
d)	Abwasserbeseitigung	DM	500.000,

Georg Handl Bürgermeister